

*Karl Rahner SJ*

## Der mündige Christ

Es gibt gewiß gewichtigere Themen als „Der mündige Christ“. Die Bedrohtheit der ganzen Menschheit durch Atomkriege, die Zerstörung der menschlichen Umwelt durch den Menschen selbst, die Neurotisierung der ganzen Gesellschaft, aber auch das Verhältnis des Menschen zu Gott in Glaube und Liebe sind solche Themen. Aber der Mensch ist nun einmal das Wesen, das sich mit vielerlei unvermeidlich beschäftigen muß und darum auch mit Zweitrangigerem. Darum darf man sich auch mit der heutigen, wenigstens sein sollenden Mündigkeit des Christen beschäftigen. Das Stichwort „mündiger Christ“ ist bekannt, ist in aller Mund, und meist denkt man sich bei diesem Schlagwort sehr wenig und sehr wenig Christliches. Es ist ein Schlagwort, das unter den Christen der Kirche umgeht, eine wahre Aufgabe des Christen und eine Gefährdung seiner Kirchlichkeit zugleich bedeuten kann. Es ist darum doch der Mühe wert, dieses Thema etwas genauer zu überlegen, auch wenn man darüber wenig Sensationelles sagen kann.

Wie kommt es, daß heute und besonders durch das Zweite Vatikanische Konzil dieses Wort vom mündigen Christen umgeht? Zunächst einmal ist zu sagen, daß zu allen Zeiten ein Christ selbstverständlich ein in einem gewissen Grad mündiger Christ sein muß. Mündigkeit ist eine Größe, die kleiner oder größer sein kann. Kein Mensch ist schlechthin und in jeder Hinsicht mündig. Er kann es gar nicht sein, weil er gar nicht imstande ist, alle Dinge und Vorkommnisse seines Lebens mit dessen unermeßlicher Vielfalt vor das Tribunal seines deutlichen und entschiedenen Gewissens zu rufen, um in heller Klarheit und Freiheit zu entscheiden, ob diese Sache anzunehmen und zu tun oder zu lassen und zu verwerfen sei. Vieles in unserem Leben wird ungeprüft mitgeführt und getan. Das ist gar nicht vermeidbar, und darum sind wir nie in jeder Hinsicht und in allen Dingen unseres Lebens die Mündigen, sondern immer ein großes Stück die durch unsere biologische Verfassung und durch unsere Gesellschaft Manipulierten.

Zu allen Zeiten und nicht erst heute hatte der Mensch das Recht und die Pflicht, immer mehr die deutliche Verantwortung seines Geistes und seiner Freiheit zu übernehmen, selbstverantwortlich, mündig zu werden. Man hat immer schon in der katholischen Moraltheologie vom Menschen gesprochen, der im Unterschied zum Kind zum Gebrauch seiner Vernunft gekommen ist; man hat verschiedene Lebensphasen unterschieden, die sich hinsichtlich der Verantwortung unterscheiden; man hat den Zeitpunkt festgelegt, von dem an jemand der bürgerlichen Strafgerichtigkeit untersteht, das aktive oder passive Wahlrecht besitzt, das

richtige Firmalter hat, eine Ehe eingehen kann. Man hat also immer mündige und unmündige Menschen unterschieden, hat gewußt, daß ein Mensch nicht einfach mündig ist, sondern mündig werden muß. Nur hat man früher vielleicht zu wenig darauf reflektiert, daß auch ein Mensch, den man bürgerlich volljährig und mündig nennt, eigentlich auch in seinem ganzen folgenden Leben immer noch in einem Prozeß des Mündigwerdens steht oder stehen sollte. Mündigkeit und Mündigwerden, und zwar auch innerhalb der Kirche, sind darum an sich keine neuen Dinge, sondern eine Selbstverständlichkeit, von der man immer schon gewußt hat.

### Die heutige Situation

Dennoch ist die Frage nach der Mündigkeit eines Menschen sowohl im profanen wie im kirchlichen Bereich in unserem Zeitalter in eine wesentlich neue Phase getreten. Das mag nicht schon für alle heutigen Gesellschaften, Staaten und Kulturkreise im gleichen Maß gelten, aber für unsere Gesellschaft gilt das gewiß. Warum ist dies so? Zur Beantwortung dieser Frage reflektieren wir zunächst nicht ausdrücklich auf den Christen in der Kirche, sondern auf den Menschen mit seinem Leben in den profanen Bereichen. Darin ist der Mensch mündiger geworden oder soll und muß es werden. Unter der Größe der Mündigkeit verstehen wir schlicht und einfach die Menge dessen, was seiner ausdrücklichen und freien Verantwortung in einer bestimmten gesellschaftlichen oder individuellen Situation zugemutet wird, eine Menge, die zweifellos individuell (beim Kind, beim Erwachsenen) und gesellschaftlich (in den verschiedenen Phasen der Geschichte und nach der Höhe der Kulturen usw.) sehr verschieden ist. Die Menge des der freien Entscheidung und Verantwortung Angebotenen ist gewiß bei einer Frau im afrikanischen Busch viel geringer als bei einem Staatsmann in einer modernen Gesellschaft, der vielleicht sogar über eine Atombombe verfügt.

In diesem Sinn kann Mündigkeit oder Pflicht zur Mündigkeit in der Geschichte in fast unabsehbarem Maß wachsen und ist heute riesengroß. Die Welt, in der wir leben, hat gegenüber früheren Zeiten eine ungeheuere *Komplexität* durch die gegenseitige Abhängigkeit aller Völker und Gesellschaften der Erde, durch die Komplexität unserer einzelnen Gesellschaften, durch die tausend Möglichkeiten der Beherrschung und Veränderung der Natur, durch die unübersehbare Fülle von Bedürfnissen, die es früher gar nicht gab, durch einen vom einzelnen nicht mehr bewältigbaren Pluralismus der Meinungen, die heute nicht mehr geographisch voneinander getrennt sind, sondern in ein und derselben Gesellschaft wie hochexplosive Gemische zusammengepreßt sind, durch die rapiden Fortschritte der Wissenschaften, deren Ergebnisse eine immer größere Komplexität der Lebenssituation hervorrufen.

Dieser ungeheuer komplex gewordenen Lebenssituation steht der Mensch mit

Geist und Freiheit gegenüber. Zunächst einmal ist er im Verhältnis zu seiner eigenen Lebenssituation in wahren Sinn unmündiger geworden als ein Mensch früherer Zeiten. Dieser hatte, was die seiner Entscheidungsfreiheit angebotenen Momente seines Lebens anging, eine überblickbare Situation von verhältnismäßig wenigen Elementen, konnte diese Situation einigermaßen leicht überblicken und so verantwortlich in mündiger Freiheit handeln.

Heute sind wir im Verhältnis zu unserer komplexen Situation gewissermaßen unmündiger geworden, weil die frei manipulierbaren Elemente unserer eigenen Lebenssituation an Zahl, Menge und Komplexität unüberblickbar geworden sind. Welcher durchschnittliche Mensch von heute kann sagen, wie Fortschritt der Industrie und Umweltschutz konkret vereinbart werden können, wie das Streben nach politischer Freiheit ohne den Wahnsinn der heutigen Aufrüstung konkret erreicht werden kann? Wie kann man die wirklich realisierbaren Alternativen zu einem Leben entdecken, das wir mit seiner Hetze und Reizüberflutung führen und unter dem wir leiden? Wenn man so in gewisser Hinsicht sagen muß, daß wir unserer Lebenssituation ratloser und unmündiger gegenüberstehen als frühere Zeiten, dann entsteht erst recht die unerbittliche Notwendigkeit und sittliche Pflicht, mündiger zu werden, das heißt, alle Anstrengungen im individuellen und gesellschaftlichen Bereich zu tun, daß wir klareren Geistes und in echterer Freiheit unserer heutigen Situation in Verantwortung begegnen, also mündiger werden.

Die Situation, in der wir leben und der gegenüber wir mündig werden müssen, hat noch eine Eigenart, auf die wir reflektieren müssen. Was wir tun müssen, läßt sich im Unterschied zu früher nicht durch allgemeine und klare Normen allein regeln. Natürlich gibt es auch heute Normen des sittlichen und gesellschaftlichen Lebens, die respektiert werden müssen; aber der Spielraum und die Bedeutung dessen, was durch diese allgemeinen Normen allein nicht eindeutig geregelt werden kann, ist viel größer geworden als früher. Zwar gab es auch früher einen Bereich, der von allgemeinen Regeln allein nicht bestimmt werden konnte: auch früher konnte man die Wahl eines Berufs oder des Ehegatten nicht einfach durch die Anwendung allgemeiner Regeln vornehmen.

Heute ist der *Bereich des durch allgemeine Normen allein nicht eindeutig Bestimmmbaren* in der Gesellschaft, in der Politik, im kulturellen Leben, in der individuellen Lebensgestaltung größer geworden. Sobald ein wacher Mensch eine konkrete Entscheidung von größerer Bedeutung treffen soll, beginnt er ratlos zu werden und fühlt sich von den ihm bekannten allgemeinen Normen im Stich gelassen, auch wenn er die Nützlichkeit und Verpflichtung dieser Normen anerkennt und zu respektieren gezwungen ist. Wie soll er sein Geld anlegen? Welchen Beruf in jungen Jahren ergreifen? Welche Partei wählen? Welche genauere Meinung soll er in Fragen der Abrüstungspolitik, der Umweltverschmutzung, des sogenannten alternativen Lebensstils haben? Wie muß eine menschlich und sittlich richtige und notwendige Familienplanung konkret aussehen?

Solche und ähnliche Fragen bedrängen den heutigen Menschen von allen Seiten. Selbst wenn man die allgemeinen Normen kennt, respektiert und auf die konkreten Entscheidungen anzuwenden versucht, selbst wenn man reiflich mit andern diskutiert und die verschiedenen, einander oft widersprechenden Lösungsversuche prüft, wird man im konkreten Einzelfall, auf den es doch letztlich ankommt, nicht recht wissen, was man tun soll. Es ist sogar nicht zu bestreiten, daß der Einzelmensch von heute sich in vielen Fragen nicht mehr zu einer klaren und für ihn sicheren Entscheidung durchringen kann. Mit seiner Bildungs- und Informationsmöglichkeit wächst die Komplexität der Sachfragen und damit seine Inkompetenz in vielen Dimensionen noch schneller.

### Wesen der Mündigkeit

Wie in solchen Fällen der direkt nicht aufhebbaren Ungewißheit über die Richtigkeit einer bestimmten Entscheidung nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln ist, das soll hier nicht weiter bedacht werden. Aber es gibt auch heute ein großes Gebiet solcher Fragen, bei denen es zwar mit der einfachen Anwendung allgemeiner Normen nicht getan ist, bei denen aber der einzelne Mensch zu einer Klarheit und Sicherheit seiner Entscheidung „auf eigene Rechnung und Gefahr“ gelangen kann, wenn er sich ein genügend großes Maß von Mündigkeit erworben hat. Wenn man die Mündigkeit von hier aus zu umschreiben sucht, kann man sagen: Mündigkeit ist zunächst einmal der *Mut* und die *Entschlossenheit*, Entscheidungen zu treffen und zu verantworten, die nicht mehr von allgemeinen und allgemein anerkannten Normen hier allein legitimiert werden können. Daß das nicht heißt, solche Normen dürften einfach übergangen und verletzt werden, muß nach dem vorhin Gesagten klar sein. Freilich ist hinzuzufügen, daß allgemeine Normen meist nicht die schlechthinnige Klarheit und Eindeutigkeit haben, die man ihnen oft zuschreibt, und daß von daher der Raum, der dem einzelnen in seiner Entscheidung freigegeben und zugemutet ist, größer sein kann, als eine Normeninterpretation der Gesellschaft oder auch der Kirche deutlich macht.

Zur Mündigkeit gehört ferner der Wille und die entschlossene Mühe, sich über die bei einer Entscheidung anzuwendenden Normen, auch in deren Vielfalt und Komplexität, zu *unterrichten* und *abzuwägen*. Zur Mündigkeit gehört ein selbstkritisches Verhältnis zu sich selbst, durch das ein Mensch weiß, daß er bei sich mit schlechter Unterrichtetheit, mit Irrtümern, mit Vorurteilen, mit der verwerflichen Tyrannie der öffentlichen Meinung, mit wie selbstverständlich sich gebärdenden Egoismen rechnen muß, daß man sich nur zu gerne etwas vormacht und etwas als moralisch legitimes Urteil ausgibt, bloß weil es einem nützlich oder bequem ist. Zur eigentlichen Mündigkeit gehört (und zwar auch schon auf profanem Gebiet), was man in einer religiösen Dimension Weisheit, Erleuchtetheit, gnadenhaften

sittlichen Instinkt, Führung des Heiligen Geistes zu nennen pflegt, was hinwiederum Offenheit des Geistes, Freiheit von Fanatismus, Bereitwilligkeit zu lernen, Herrschaft über seine eigene Aggressivität, Geduld zur Voraussetzung hat.

Der Mündige ist der ruhig Prüfende, der für Belehrung zugänglich ist, der auch das Gewicht der Urteile von Fachleuten und anderer legitimer Instanzen zu würdigen weiß. Zur Mündigkeit gehört der Mut, eine ehrlich getroffene Entscheidung, die nicht endlos aufgeschoben werden kann, durchzutragen, auch wenn sie innerlich oder von außen angefochten bleibt, auch wenn damit nicht gesagt sein muß, daß man seine Entscheidung propagandistisch als die einzige richtige andern aufzudrängen sucht oder öffentlich eine allgemeine Norm der Gesellschaft bekämpft, weil deren Vereinbarkeit mit der eigenen Entscheidung nicht auf den ersten Blick schon klar und sicher ist. Der Mündige ist der Reife. Wer überhaupt ein Leben von sittlichem Streben und Verantwortung führt, der hat eine Ahnung, was *menschliche Reife* ist. Er versteht auch diese Kurzdefinition der Mündigkeit und weiß, daß jeder Mensch immer auf dem Weg zu ihr ist und sie erst dann ganz erreicht hat, wenn er im gelassen und hoffend angenommenen Tod vollendet ist.

### Mündigkeit des Christen in der Kirche

Auch in der Kirche ist der einzelne ein einzelner in einer Gesellschaft; seine Individualität und Sozialität können nie auseinandergerissen und doch auch nicht zu adäquater Deckung gebracht werden. Daher gilt auch von den Christen in der Kirche das, was wir vom Menschen in der Gesellschaft gesagt haben, um von daher den Begriff der Mündigkeit zu verdeutlichen.

Zunächst ist auch hier zu sagen, daß die Situation des einzelnen Christen in der Kirche theologisch, moraltheologisch und kirchengesellschaftlich viel komplexer geworden ist als früher. Wenn der Mensch als Christ in den Raum der Kirche tritt, läßt er ja seine komplexe profane Wirklichkeit nicht hinter sich zurück. Er wird Christ als ein Mensch der heutigen Rationalität, des gegen früher ungeheuer groß gewordenen Wissens naturwissenschaftlicher und geschichtlicher Art. Während die Kirche vergangener Epochen einem, was das Wissen angeht, höchst einfältigen, naiven Menschen begegnete, dem sie überhaupt erst ein über das Wissen der alltäglichen Notdurftbewältigung hinausgehendes sublimeres Wissen zugänglich machte, muß sie heute ihr Glaubenswissen einem Menschen vermitteln, der schon durch ein höchst komplexes Wissen bestimmt ist. Während sie früher darauf vertrauen durfte, daß ein christlich-kirchliches Milieu einen Menschen in eine bestimmte Welt des Denkens und Glaubens einführte, muß sie heute realisieren, daß ein Pluralismus der Werte vorherrscht und die gesamte Lebenssituation eines modernen Christen bestimmt.

## Mündigkeit in Glaubensfragen

Theologisch also steht ein einigermaßen gebildeter und wacher Christ von heute immer in der Situation, die Glaubensbotschaft der Kirche mit all dem vielen andern zusammendenken zu müssen, das er heute weiß und erfährt. Natürlich wird die Kirche, wo und wenn sie ihre Botschaft gut verkündigt, dem Christen bei der notwendigen Synthese von Glaube und modernem Wissen helfen. Aber das Wissen und die Erfahrung der einzelnen Menschen von heute sind sehr verschieden und darum auch die Probleme, die dem einzelnen Christen aufgegeben sind, zumal bei höherer Bildung und durch die ungeheure Komplexität und Differenzierung der heutigen Wissenschaften. Da bleiben dem einzelnen Christen für die Synthesierung seines Glaubens mit seinem Gesamtbewußtsein und Gesamtwissen viele Probleme, die er selber bewältigen muß. Er muß dann differenzieren zwischen größerer und geringerer Verbindlichkeit der einzelnen Lehren der Kirche und der theologischen Tradition. Er darf und muß nicht den gesamten Glauben der Kirche auch in ihren letztverbindlichen Aussagen verwerfen, wenn er z. B. als Paläontologe im Jahr 1910 vom biologischen Zusammenhang des Menschen mit dem Tierreich überzeugt war, diese Lehre aber damals vom kirchlichen Lehramt abgelehnt wurde, wenn auch nicht in einer letztverbindlichen Weise.

Der gebildete Christ von heute muß in vielen Fällen bei kirchlichen Lehren genauer unterscheiden lernen zwischen dem, was wirklich sicher gesagt ist, und dem, was vielleicht nur eine damit amalgamierte Deutung dieser Lehre ist, soll er nicht unter Umständen in Glaubensschwierigkeiten kommen, die durchaus vermeidbar sind. Er muß eine gewisse Kenntnis von der „Hierarchie der Glaubenswahrheiten“ haben, muß wissen, was die wirklich zentralen, existentiell bedeutsamen Grundüberzeugungen seines Glaubens sind, damit er sich für diese ein immer vertiefteres Verständnis erwirbt und sekundäre Lehren zwar nicht leugnet, aber sekundär sein läßt bis zur faktischen Nichtbeachtung. Ein gebildeter Christ muß sich einen Begriff von Gott, von seinem in Jesus Christus begründeten ewigen Heil machen. Wenn er nicht genau weiß, was ein Ablaß ist, oder die Zahl der Sakramente nicht weiß, braucht das noch nicht schlimm zu sein. Mit einer solchen Ökonomie seiner expliziten Bewußtseinsinhalte kann der Mensch durchaus mit Recht sein ungeheuer belastetes und überfülltes Bewußtsein entlasten.

Bei der heutigen Verfassung des Bewußtseins in seiner gar nicht adäquat homogenisierbaren Komplexität ist für das Glaubensbewußtsein des Christen noch folgendes zu bedenken: Schon im profanen Wissensbereich hat heute ein Mensch Bewußtseinsinhalte, Meinungen, Überzeugungen (und zwar gleichzeitig), deren sachliche und logische Vereinbarkeit ihm nicht klar und deutlich ist, ohne daß er deshalb eine Überzeugung verwirft, deren Vereinbarkeit er nicht durchschaut. Diese Situation, die man vielleicht Waffenstillstand statt Frieden nennen könnte, ist durchaus legitim und unvermeidlich; sie muß in Geduld ausgehalten

werden. Das gilt auch für das religiöse Bewußtsein. Man kann an einer profanwissenschaftlichen Erkenntnis und an einer Glaubenslehre gleichzeitig festhalten, ohne ihre positive Vereinbarkeit durchschaut zu haben. Man soll nicht zu schnell und selbstbewußt behaupten, diese oder jene Glaubenslehre widerspreche eindeutig Erkenntnissen der modernen Wissenschaft und sei deshalb abzulehnen. Es paßt viel mehr in der Wirklichkeit zusammen, als wir auf den ersten Blick erkennen können. Die Geduld, solche bloßen Waffenstillstände auszuhalten und gelassen auf einen Frieden positiver Einsicht zu warten, gehört heute beim gebildeten Christen nicht selten zur Reife seines Glaubens.

### Mündigkeit in der Moral

Solche Spannungen und Reifungsprozesse eines mündigen Glaubens gibt es natürlich erst recht auf dem Gebiet der Moraltheologie, der christlichen Sittenlehre und der christlichen Lebenspraxis. Es ist durchaus zuzugeben, daß es von der Komplexität des heutigen individuellen und gesellschaftlichen Lebens, von den Erkenntnissen der modernen Anthropologie her viele Probleme auf dem Gebiet des Sittlichen gibt, die für einen Menschen von heute schwer zu lösen sind, bei denen Konfliktfälle mit der traditionellen Lehre der Kirche nicht immer leicht zu bewältigen sind. Man denke z. B. nur an die Sexualmoral oder an all die Fragen, die mit einer Veränderung der gesellschaftlichen Strukturen auf mehr Gerechtigkeit hin gegeben sind.

Was über die christliche Glaubenslehre im allgemeinen gesagt wurde, gilt natürlich erst recht von der kirchlichen Sittenlehre, ohne daß dies wiederholt werden muß. Gerade auf dem Gebiet der Moraltheologie ist es durchaus möglich, daß, wenn auch nicht in eigentlichen letztverbindlichen Definitionen, das kirchliche Lehramt Lehren vorträgt, die der Sache selbst, ihrer Geschichte, einem neuen Stadium ihrer Entwicklung nicht genügend gerecht werden, zu wenig differenziert sind, vielleicht in einem gewissen Sinn an dem eigentlich Gemeinten vorbeireden, einfach irrig sind. In solchen durchaus möglichen Fällen hat der mündige Glaube eines Christen eine große und schwere Aufgabe.

Ich möchte sie schildern, indem ich einfach aus dem „Schreiben der deutschen Bischöfe an alle, die von der Kirche mit der Glaubensverkündigung beauftragt sind“, vom 22. September 1967 zitiere. Man muß diesen Text nur aufmerksam lesen, um zu sehen, daß hier die Situation und die richtige Bewährung eines mündigen Christen von heute ehrlich geschildert wird. Da heißt es (Nr. 17–21):

„An diesem Punkt ist ein schwieriges Problem nüchtern zu besprechen, das bei vielen Katholiken von heute mehr als früher entweder ihren Glauben oder ihr unbefangen vertrauensvolles Verhältnis zur kirchlichen Lehrautorität bedroht. Wir meinen die Tatsache, daß der kirchlichen Lehrautorität bei der Ausübung ihres Amtes Irrtümer unterlaufen können und unterlaufen sind. Daß so etwas möglich ist,

hat die Kirche immer gewußt, in ihrer Theologie auch gesagt und Verhaltensregeln für eine solche Situation entwickelt. Diese Irrtumsmöglichkeit bezieht sich nicht auf solche Lehrsätze, die durch eine feierliche Definition des Papstes oder des Allgemeinen Konzils oder durch das ordentliche Lehramt als mit absoluter Glaubenszustimmung zu umfassen verkündigt werden. Es ist auch geschichtlich unrichtig, zu behaupten, daß sich nachträglich in solchen Dogmen ein Irrtum der Kirche herausgestellt habe. Damit wird natürlich nicht bestritten, daß auch bei einem Dogma unter Aufrechterhaltung seines ursprünglichen Sinnes ein Wachstum seines Verständnisses unter Abgrenzung gegenüber vorher vielleicht mitlaufenden Mißverständnissen immer möglich und immer notwendig ist. Mit der gestellten Frage darf auch die selbstverständliche Tatsache nicht verwechselt werden, daß es neben dem unveränderlichen göttlichen auch ein veränderliches menschliches Recht in der Kirche gibt. Eine solche Veränderung hat mit Irrtum von vornherein nichts zu tun, sondern stellt höchstens die Frage nach der Opportunität der früheren oder späteren rechtlichen Bestimmung.

Was einen Irrtum und eine Irrtumsmöglichkeit in nichtdefinierten Lehräußerungen der Kirche, die selbst wiederum von sehr verschiedenem Verpflichtungsgrad sein können, angeht, so ist zunächst einmal nüchtern und entschlossen zu sehen, daß das menschliche Leben schon ganz im allgemeinen immer auch ‚nach bestem Wissen und Gewissen‘ aus Erkenntnissen leben muß, die einerseits theoretisch als nicht absolut sicher erkannt werden und doch ‚hier und jetzt‘, weil vorläufig nicht überholbar, als gültige Normen des Denkens und Handelns zu respektieren sind. Jeder Mensch weiß das aus seinem konkreten Leben heraus; jeder Arzt in seiner Diagnose, jeder Staatsmann in seiner politischen Situationsbeurteilung und der darauf aufbauenden Entscheidung weiß um diese Tatsache. Auch die Kirche kann in ihrer Lehre und Praxis sich nicht immer und in jedem Fall vor das Dilemma stellen lassen, entweder eine letztverbindliche Lehrentscheidung zu fällen oder einfach zu schweigen und alles der beliebigen Meinung des einzelnen zu überlassen. Zur Wahrung der eigentlichen und letzten Glaubenssubstanz muß sie, selbst auf die Gefahr eines Irrtums im einzelnen hin, Lehrweisungen aussprechen, die einen bestimmten Verbindlichkeitsgrad haben und doch, weil keine Glaubensdefinition, eine gewisse Vorläufigkeit bis zur Möglichkeit eines Irrtums an sich tragen. Anders kann sie ihren Glauben als bestimmende Wirklichkeit des Lebens gar nicht verkündigen, auslegen und auf die je neue Situation des Menschen anwenden. In einem solchen Fall steht der einzelne Christ zunächst einmal der Kirche in einer analogen Weise gegenüber, wie ein Mensch, der sich verpflichtet weiß, die Entscheidung eines Fachmannes anzunehmen, auch wenn er weiß, daß diese nicht unfehlbar ist.

Eine der vorläufigen kirchlichen Lehräußerung entgegengesetzte Meinung gehört auf jeden Fall nicht in die Predigt und in die Katechese, auch wenn die Gläubigen unter Umständen über das Wesen und die begrenzte Tragweite einer solchen vorläufigen Lehrentscheidung zu unterrichten sind. Darüber ist schon gesprochen worden. Wer glaubt, der privaten Meinung sein zu dürfen, die bessere künftige Einsicht der Kirche schon jetzt zu haben, der muß sich vor Gott und seinem Gewissen in nüchtern selbstkritischer Einschätzung fragen, ob er die nötige Weite und Tiefe theologischer Fachkenntnis habe, um in seiner privaten Theorie und Praxis von der augenblicklichen Lehre des kirchlichen Amtes abweichen zu dürfen. Ein solcher Fall ist grundsätzlich denkbar. Aber subjektive Überheblichkeit und voreilige Besserwisserei werden sich vor Gottes Gericht zu verantworten haben.

Ernsthafte Bemühung, auch eine vorläufige Lehräußerung der Kirche positiv zu würdigen und sich anzueignen, gehört zur richtigen Glaubenshaltung eines Katholiken. Und ebensowenig wie im profanen Leben, in dem es auch weitreichende Entscheidungen auf Grund fehlbarer Einsicht nach bestem Wissen und Gewissen anderer gibt, braucht sich jemand im kirchlichen Bereich beschämt oder geschädigt zu empfinden, wenn er sich in seiner Einsicht auch dort der kirchlichen Lehre anvertraut, wo sie nicht von vornherein als definitiv gelten kann. Es ist möglich, daß die kirchliche Lehrentwicklung in bestimmten Fällen zu langsam voranschreitet. Aber auch in einem solchen Urteil muß man vorsichtig und bescheiden sein. Denn eine solche Lehrentwicklung braucht in einer Kirche von geschichtlichen Menschen Zeit, weil sie nicht schneller vor sich gehen kann, als es die Wahrung der Glaubenssubstanz ohne Verlust erlaubt.

Wir brauchen nicht zu befürchten, uns bei der beschriebenen kirchlichen Gesinnung dem Anspruch der Zeit zu entziehen. Die ernsthafte Fragestellung unserer Zeit, welcher wir aus dem Glauben antworten sollen, nötigt uns oft genug, die Glaubenswahrheiten neu zu überdenken. Dabei können durchaus Akzente neu gesetzt werden. Dies ist aber nicht Infragestellung des Glaubens; es dient vielmehr der tieferen Erfassung der göttlichen Offenbarungswahrheit und der kirchlichen Lehre. Denn wir sind fest überzeugt, und wir sehen uns darin durch die Erfahrung bestätigt, daß wir um des katholischen Glaubens willen weder eine Wahrheit, noch um einer Wahrheit willen den katholischen Glauben zu verleugnen brauchen, wenn wir diesen nur im Geiste der Kirche verstehen und immer noch tiefer zu erfassen suchen.“

Man sieht leicht, warum dieser Text hierher gehört, auch wenn man ihn schon vorher bei der Frage der Mündigkeit im dogmatischen und nicht erst im moraltheologischen Bereich hätte zitieren können. Es gehört auch zum Wesen des kirchlichen Lehramts, nicht nur verbindliche Lehren aufzustellen, sondern auch den Christen allein zu lassen, ihm allein die letzte Entscheidung aufzubürden, dann nämlich, wenn das Lehramt sich gar nicht in der Lage sieht, eine letztverbindliche dogmatische Lehre oder moraltheologische Norm aufzustellen. In einem solchen Fall läßt sie selber den Christen allein, sich und seiner letzten Entscheidung überantwortet. Nicht als ob in diesem Fall Beliebigkeit, Willkür, die Laune des Überheblichen und des Egoisten walten dürften. Sondern weil jetzt der Mensch zwar immer noch begleitet ist vom Ratschlag und der Weisung der Kirche, aber doch im letzten sich vor Gott und seinem Gericht fragen muß in der Unerbittlichkeit eines hellen Geistes, eines reinen Gewissens und selbstverständlich mit allen einem Menschen und Christen auch in diesen Fällen zu Gebote stehenden Mitteln, was in einem solchen Fall seine eigene Überzeugung und Entscheidung ist.

Wenn er dann so handelt, dann ist er in Sachen des Glaubens und der Sitte ein mündiger Christ. Zu dieser Mündigkeit gehört natürlich auch, um das nochmals ausdrücklich zu sagen, die sowohl selbstkritische wie auch mutige Einschätzung seiner eigenen Urteilsfähigkeit auf diesen Gebieten. Aber so selbstkritisch und bescheiden eine solche Selbsteinschätzung sein soll, so gehört sie, weil von niemandem anderen durchführbar, selbst noch einmal zu den Aufgaben, zur Verantwortung und zum Risiko der Mündigkeit eines Christen.

### Mündigkeit und Kirchenrecht

Eine dritte Aufgabe der Mündigkeit eines Christen in der Kirche bezieht sich über die dogmatische und moraltheologische Lehre der Kirche hinaus auf das Gebiet des kirchlichen Rechts und des kirchlichen Lebens, wo auch der Laienchrist in vielfältiger Weise einbezogen ist. Es gibt ein Sonntagsgebot; es gibt eine kirchliche Verwaltung der Sakramente, eine kirchliche Ehegesetzgebung, eine Kirchensteuer, eine kirchliche Verwaltung, die dem Christen für den Gottesdienst und den Religionsunterricht der Kinder bestimmte Priester zuweist, ohne ihn

vorher um seine Zustimmung gebeten zu haben. Solche und viele andere Dinge kommen auf den Christen zu. Sie haben normalerweise einen dogmatischen Kern verpflichtender Art, insofern die Kirche und ihre Sakramente von Jesus Christus herkommen. Aber ihre konkrete Gestalt, ihre konkreten Normen und Vollzugsweisen sind zunächst einmal von Menschen gebildet, stehen im Flus der Geschichte, sind menschliches Kirchenrecht, menschliche Traditionen von in sich selbst gar nicht zwingenden Einzelentscheidungen kirchlicher Obrigkeit.

Sowenig die von Gott gewollte Kirche ohne eine solche irdische Verleiblichung des Geistes Gottes existieren könnte, so bleiben doch alle diese Dinge menschlich, irdisch, anfechtbar. Die Kirche könnte auf das Sonntagsgebot verzichten. Der Zölibat des Priesters ist sinnvoll und gut, aber die Kirche könnte auf ihn verzichten. Die Ehe müßte auch als Sakrament nicht notwendig vor dem Priester in der Kirche geschlossen werden. Es ist nur ein Gebot der Kirche, daß der Christ zur österlichen Zeit das Sakrament des Altars empfangen soll.

All diesen gar nicht vermeidbaren, aber menschlichen Wirklichkeiten gegenüber hat die Mündigkeit des Christen noch einmal eine besondere Funktion und Eigenart, die sich von der Mündigkeit gegenüber der dogmatischen und moral-theologischen Lehre der Kirche unterscheidet. Dort waren es die Grenzbezirke der göttlichen Offenbarung, hier sind es zunächst menschliche Wirklichkeiten, auch wenn diese gesetzt und gebilligt sind durch die legitime Autorität in der Kirche, die selbst von Jesus Christus gestiftet ist. Diesen menschlich-kirchlichen Wirklichkeiten gegenüber hat die Mündigkeit des Christen einen anderen, weiteren Spielraum als gegenüber dem kirchlichen Lehramt.

Es ist nun schwer, diese Selbstverständlichkeit zu verdeutlichen, weil man dann fast gezwungen wäre, eine sehr differenzierende Kasuistik zu entwickeln, in die wir uns hier nicht einlassen können. Nur auf willkürlich herausgegriffene Beispiele sei hingewiesen: Es gibt von der Kirche gewährte Ablässe; der Christ ist aber frei, ob er sie benützen will. Es gibt viele kirchliche Gesetze menschlichen Rechts, bei denen die sogenannte „Epikie“ berechtigt ist, d. h. Gesetze sind trotz einer scheinbar allgemeinen Verbindlichkeit in dem Fall nicht verpflichtend, in dem man sinnvoll urteilen kann, der Gesetzgeber hätte diesen Fall gar nicht in sein Gesetz einbeziehen wollen, wenn er ihn gekannt oder auf ihn reflektiert hätte. Wenn jemand vor Gott und seinem ehrlich geprüften Gewissen weiß, daß seine Ehe auch nach der allgemeinen Lehre der Kirche ungültig ist, er dies aber vor dem Forum der Kirche nicht nachweisen kann, so daß ihm die Kirche keine neue Eheschließung gewähren kann, dann soll ein solcher Christ vor dem Standesamt allein heiraten, und er ist auch vor Gott gerechtfertigt. Es kann auch sonst Konfliktfälle zwischen dem kirchlichen Recht und den legitimen Ansprüchen eines einzelnen und seiner sittlichen Pflicht geben, die nicht mehr vor kirchlichen Instanzen selbst bereinigt werden können.

All das sind nur schwache und vielleicht ein wenig bizarr klingende Andeutun-

gen. Aber sie machen vielleicht doch verständlich, daß es auf dem Gebiet des kirchlichen Lebens nochmals eine besondere Aufgabe der Mündigkeit eines Christen gibt. So sehr gerade auf diesem Gebiet weitere Aufschlüsse und Erklärungen für wünschenswert gehalten werden können, weil das Alltagsleben solche berechtigten Wünsche hervorruft (man denke nur an die Frage, was ein Christ tun soll, dessen zweite Ehe nach den Normen der Kirche ungültig ist, obwohl deren Wiederauflösung selbst wieder unmoralisch wäre), so kann hier nur der Hinweis auf diese besondere Funktion der Mündigkeit des Christen im Bereich des kirchlichen Lebens und des kirchlichen Rechts gegeben werden.

### **Mut zu größerer Freiheit**

Vielleicht ist etwas klarer geworden, was christliche Mündigkeit in der Kirche ist. Mündigkeit bedeutet den Mut zu größerer Freiheit, die größere Verantwortung ist. Mündigkeit ist alles andere als Beliebigkeit und subjektivistische Laune. Mündigkeit, so wie sie wirklich sein soll, macht in gewissem Sinn den Menschen einsam. Er muß sich allein entscheiden, ohne daß ihm deutlich vorgesagt wird, was er zu tun hat. Wenn er so seiner eigenen Sorge anvertraut wird, wird er nicht eigentlich allein gelassen, sondern mit dem Spruch seines einsamen Gewissens vor Gott gestellt. Er muß beten, nach göttlicher Erleuchtung und Führung suchen. Er muß den Mut haben, diese seine mündige Verantwortung wahrzunehmen; er darf nicht jammern, die Welt und die Kirche ließen ihn allein.

Es gibt viele Fragen des individuellen und gesellschaftlichen Lebens, für die die Kirche Lösungsrichtlinien anbieten, das Feld sittlich möglicher Entscheidungen umgrenzen, aber nicht die konkrete Lösung vorsagen kann. Dann geschieht es in jüngerer Vergangenheit und auch heute zu leicht, daß die Christen meinen, sie hätten keine Entscheidungsverpflichtung mehr oder sie könnten innerhalb dieser kirchlichen – und weiten – Grenzziehungen einfach hin tun, was ihnen beliebt oder am bequemsten und billigsten ist. In der Pastoralkonstitution „Gaudium et Spes“ (43) betont das Zweite Vatikanische Konzil ausdrücklich, daß es in gesellschaftspolitischen Fragen unter Christen mit Berufung auf das eine Evangelium Meinungsverschiedenheiten gewichtiger Art geben könne, die durch den Spruch des Amtes in der Kirche nicht behoben werden. Dabei setzt die Kirche aber voraus, daß in einer solchen Situation die Entscheidung des einzelnen nicht beliebig ist, sondern daß er vor seinem Gewissen und vor Gott eine ganz bestimmte Entscheidung treffen muß, die er mündig und allein vornimmt und, auch im Widerspruch zu andern Christen, realisieren, durchtragen und verantworten muß.

Das kann nur der mündige Christ. Mündigkeit aber ist Last der Verantwortung, hohe Aufgabe im Reifungsprozeß des Christen und ein Stück der Befreiung der Freiheit zu ihrem vollen Wesen, das die Gnade Gottes schenkt.